

Sachkundenachweis für den Umgang mit Asbestzementprodukten

Angebotsnummer 118214

Abschluss Gesetzliche Sachkundeprüfung für den Umgang mit Asbestzementprodukten nach Anlage 4a der TRGS 519

Information Nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 519 ist für den Umgang mit asbesthaltigen Materialien seit dem 01. Oktober 1992 ein Sachkundenachweis erforderlich. Diesen Nachweis erwerben Sie durch die Teilnahme an unserem anerkannten Lehrgang "Sachkundenachweis für den Umgang mit Asbestzementprodukten". Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) geben den Stand der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen, hygienischen sowie arbeitswissenschaftlichen Anforderungen an Gefahrstoffe hinsichtlich Inverkehr bringen und Umgang wieder. Dieser Nachweis kann durch die Teilnahme an unserem anerkannten Lehrgang erbracht werden. Betriebe, die erst dann über die Teilnahme an einem solchen Lehrgang nachdenken, wenn ein Angebot abgegeben werden soll, das auch Arbeiten an asbesthaltigen Materialien beinhaltet, geraten leicht in Termenschwierigkeiten. Die Vorgabe, Arbeiten mindestens 7 Tage vor Beginn beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen, erhöht den Termindruck. Denken Sie frühzeitig daran, um alle Ihre Aufträge fachmännisch ausführen zu können.

Zusatzinformation Nach der Gefahrstoffverordnung wurde die Gültigkeit von Sachkundenachweisen auf 6 Jahre begrenzt. Eine Verlängerung der Geltungsdauer um weitere 6 Jahre wird durch den Besuch eines behördlich anerkannten Fortbildungslehrganges der TRGS 519 Anlage 5 (Tageslehrgang) erreicht.

Förderung Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 30%, bei Teilnehmern ab dem 50. Lebensjahr um 50%. Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Ziel Gesetzlicher Sachkundenachweis für den Umgang mit Asbestzementprodukten nach Anlage 4a der TRGS 519

Zielgruppe **Betriebsinhaber sowie Mitarbeiter des Dachdecker-, Klempner-, Elektroinstallateur-, Sanitär- Heizung-Klima-, Stuckateur-, Maler und Lackierer und Zimmerer-Handwerk. Mitarbeiter kommunaler Bauhöfe. Abbruchunternehmen und Containerdienste**

Gebühren

Kurs: 580,00 €

Unterricht

06.11.2020 - 07.11.2020
Freitag und Samstag, 09.00 Uhr - 17.00 Uhr
Vollzeit
Lehrgangsdauer 16 Std.

Lehrgangsort

Friedrichstraße 3
79761 Waldshut-Tiengen
Seminarraum Rheintal

Ansprechpartner

Elisabeth Gerteis
Tel. 07751 8753-811
Elisabeth.Gerteis@hwk-konstanz.de

